

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1841

18 (6.5.1841)

Preis hier
lohl. 1 fl. 40 kr.;
per Post
1 fl. 52 kr.

Durlacher Wochenblatt.

Nro. 18.

Der gepultene
Zeile oder deren
Raum 2 kr.

Donnerstag, den 6. May 1841.

Die Vertilgung der Raupen betr.

DNro. 9627. An sämtliche Bürgermeisterämter: Da sich wieder an vielen Bäumen Raupen zeigen, so werden sämtliche Bürgermeisterämter angewiesen, die Güterbesitzer aufzufordern, ihre Bäume unverzüglich zu reinigen. Nach drei Tagen ist in jeder Gemeinde durch verschiedene, dazu tüchtige Personen, auf Kosten der Gemeindefasse, nachsehen zu lassen, ob diesem polizeilichen Gebot nachgelebt wurde. — Jene Baumbesitzer, die es unterließen, sind zur Strafe zu ziehen und ihnen ein nochmaliger Termin, bei verdoppelter Strafe anzuberaumen, nach dessen Ablauf eine abermalige Visitation — aber nicht auf Kosten der Gemeindefasse, sondern der betreffenden Güterbesitzer — ohne Verzug einzutreten habe.

Man empfiehlt den Bürgermeistern, den ernstesten Vollzug, da die Erfahrung lehrt, welcher günstige Erfolg da eintritt, wo dieser Zweig der Gemarkungspolizei energisch gehandhabt wurde.

Durlach den 5. May 1841.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 9657. Errichtung einer Fabrik in Durlach btr.

Durch Erlaß der Gr. Kreisregierung vom 27. v. M. Nr. 10557., wurde den Kaufleuten Friedr. Lichtenberger und Friedr. Engler von Lahr, die Erlaubniß zur Errichtung einer Sichorienkaffee- u. Kartoffelmehl-Fabrik in Durlach erteilt.

Durlach den 5. May 1841.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 9647. Die Helena Schäfer, Wittive von Durlach, wurde ihres Lumpensammlungspatents verlustig erklärt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 5. May 1841.

Großherzogliches OberAmt.

Präclufiv-Beschreibung.

DNro. 9168. Die Gant des Sebastian Mäßner in Spielberg betr. werden alle diejenige welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Durlach den 28. April 1841.

Großherzogliches OberAmt.

Erkenntniß.

DNro. 9582. Die ledige 33 Jahr alte Katharina Kusmaul, Tochter des Kristof Kusmaul, Davids Sohn von Söllingen, wird wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Pflegschaft ih-

res Vaters gestellt.

Durlach den 5. May 1841.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 9179. Aus der Sakristei der Kirche zu Königsbach wurden zwei Gesangbücher entwendet, welche folgendermaßen beschrieben werden.

Das eine hat weißes Papier, Druck zweiter Sorte (d. h. nicht von der feinsten, sondern von der zweitfeinsten, oder drittgrößten Sorte) ist in schwarzes Leder gebunden mit einfachem, vergoldetem Titel u. der Aufschrift: „Gesangbuch“ auf dem Rücken; u. mit gelbem Schnitt. Demselben sind angebunden: „die Evangelien und Episteln“, und „kurze Nachrichten von den Liederdichtern“ ic. Auf dem vorderen weißen Blatte ist geschrieben:

„Zur Kirche in Königsbach gehörig. Aus dem „Heiligenfond bezahlt mit 1 fl. 36 kr. der 29. Dezember 1838. F. Mann, Pfarrer.“

Das andere Exemplar hat gleichfalls weißes Papier, ganz groben Druck, eine Decke von braunem Leder mit goldener Schrift auf dem Rücken: „Gesangbuch“ und gelbem Schnitt. Es ist bedeutend dicker, als das vorige. Auch hat es eine ähnliche Inschrift auf dem ersten weißen Blatte.

Hievon werden die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung benachrichtigt.

Durlach den 29. April 1841.

Großherzogliches OberAmt.

Bekanntmachung!

Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das Bureau der Großherzoglichen Postexpedition aus dem seitherigen Lokale des Blumenwirthshauses, — in das vorm Thore gelegene, Tapetenfabrikant B e h'sche Haus, verlegt wird woselbst Dienstag den 4. May, der Postdienst seinen Anfang nehmen wird.

Durlach den 27. April 1841.

Großherzogl. Post-Expedition.

Kesselsbach.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Seit einigen Tagen sind an den Obstbäumen hiesiger Gemarkung wieder Raupen fühlbar.

Sämmtliche Besizer werden daher aufgefordert, diese binnen 8 Tagen zu vertilgen, widrigenfalls sie Strafe zu gewärtigen haben.

Durlach den 5. May 1841.

Bürgermeisteramt.

Morlock.

vdt. Ch. Rau.

Das schon längst bestehende Verbot wegen zu schnellem Reiten in den Straßen überhaupt, hauptsächlich aber in die Pferdswemme, wird mit dem Anfügen erneuert, daß die Zuwiderhandelnden un-

nachichtlich zur Strafe gezogen und die Dienst-
herrs für ihr Gesinde verantwortlich gemacht wer-
den.

Durlach den 3. May 1841.
Bürgermeister Amt.
Morlock.

vdt. Ch. Rau.

Da das Rechnungsjahr der Stadtcasse mit diesem
Monat zu Ende geht, so werden hiemit alle dieje-
nigen Handwerksleute und sonstige Einwohner, wel-
che noch irgend eine Forderung an dieselbe zu ma-
chen haben, aufgefordert, ihre Forderungs-Zettel
längstens bis zum 15. d. M. bei dem Baumeister-
Amt oder städtischen BezirksForsten einzureichen,
indem spätere Anforderungen in diesem Monat nicht
mehr berücksichtigt werden können.

Durlach den 3. May 1841.
Bürgermeisteramt.
Morlock.

vdt. Ch. Rau.

Berghausen. (Bekanntmachung.) Nach dem
Erlaß des Gr. Hochlöbl. Oberamts vom 29. März
1841 Nr. 6921. wurde vom Gemeinderath beschlos-
sen; daß die Gemeinderathssitzungen wie bisher ge-
schähe, den ersten und dritten Montag jeden Monat
abgehalten; die Amtstage des Bürgermeisters sind
in jeder Woche auf Dienstag und Freitag festgesetzt,
was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht
wird.

Berghausen den 1. May 1841.
Bürgermeisteramt.
M u ß g n u g.

vdt. Rathschreiber Erb.

Gränwettersbach. (Bekanntmachung.) Die
Gemeinderathssitzungen werden dahier in jeder Wo-
che Mittwochs abgehalten, die Amtstage des Bür-
germeisters sind auf Dienstag und Freitag in jeder
Woche festgesetzt; was der verehrlichen Oberamts-
verfügung vom 29. März d. J. Nr. 6921. zufolge
hiemit bekannt gemacht wird.

Gränwettersbach den 3. May 1841.
Bürgermeisteramt.
B e l l e r.

Königsbach. (Bekanntmachung.) Durch Erlaß
Gr. Hochlöbl. Oberamts vom 29. v. M. Nr. 6921.
sollen die Gemeinderathssitzungen, nemlich die dazu
bestimmten Tage festgesetzt werden. Hiezu werden
folgende Tage bestimmt.

Mittwoch in jeder Woche ist die Gemeinderathssi-
zung festgesetzt.

Die Amtstage des Bürgermeisteramts sind auf
Dienstag und Freitag in jeder Woche von Mor-
gens 8 Uhr an festgesetzt,
was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königsbach den 28. April 1841.
Bürgermeister Fr ä n c k e.

Wöschbach. (Bekanntmachung.) Bezüglich
der Gr. oberamtlichen Verfügung vom 29. März
d. J. Nr. 6921. wurden zur Abhaltung der Gemein-
derathssitzungen und Bürgermeisteramtsverhandlun-
gen ic. folgende Tage bestimmt:

Den ersten und dritten Montag jeden Monats
und zwar von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr
finden die Gemeinderathssitzungen, und an den
Nachmittagen von 2 bis Abends 6 Uhr die
Bürgermeisteramtsverhandlungen künftig statt;
was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wöschbach den 3. May 1841.
Bürgermeister D e h m.

vdt. Laible.

Singen. (Bekanntmachung.) Durch Erlaß
Gr. Hochlöbl. Oberamts Durlach vom 29. März
1841 Nr. 6921., im Wochenblatt Nr. 14. vom 8.
April d. J. sollen die Gemeinderathssitzungen, nem-
lich die dazu bestimmten Tage festgesetzt werden.

Hiezu werden folgende Tage bestimmt:

Der zweite und vierte Montag in jedem Monat
ist die Gemeinderathssitzung auf morgens 8 Uhr fest-
gesetzt, wobei alle Berathungen, Verhandlungen ic.
vorgenommen werden.

Singen den 28. April 1841.
Bürgermeisteramt.

Schäfer.

vdt. Rathschr.

R o ß w a a g.

Hohenwettersbach. (Bekanntmachung.)
Zufolge verehrlicher oberamtlicher Aufforderung vom
29. März d. J. Nr. 6921., Durlacher Wochenblatt
Nr. 14., wird Gemeinderathssitzungen und stabhal-
teramtliche Verhandlungen folgendermaße bestimmt:

1) Den 1ten und 3ten Mittwoch in jedem Monat
von Morgens 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr fin-
den Gemeinderathssitzungen und von Mittags
2 Uhr bis Abends 6 Uhr an den nehmlichen
Tagen die burgermeisteramtliche Behand-
lungen regelmässig statt,

was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hohenwettersbach den 3. May 1841.

Stabhalter Fourdan.

Muerbach. (Bekanntmachung.) Mit Bezug
auf den verehrlichen Erlaß Gr. Oberamts Durlach
vom 29. März d. J. Nro. 6921. werden zu denen
dahier abzuhaltenden Gemeinderathssitzungen fol-
gende Tage ein für allemal festgesetzt, nämlich:

Der 1te und 3te Donnerstag in jedem Monat
allwo alle Berathungen und Verhandlungen
vorgenommen werden,

was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Muerbach den 26. April 1841.

Bürgermeisteramt.

Sch r i n g e r.

vdt. G a n.

Bei der hiesigen Zehndverrechnung liegen bereits
— 1000 fl. — zum Ausleihen zu 5 Prozent parat,
welche gegen gerichtliche doppelte Versicherung jeden
Tag in Empfang genommen werden können.

Berghausen den 15. April 1841.

Bürgermeisteramt.

M u ß g n u g.

vdt. Rathschreiber Erb.

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Montag den 10. May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden die Gefälle des hiesigen Kaufhauses, des Stumpen, Fahr-, Wochen- und Schweinmarktes samt Controle bei letzterem vom 1. Juny 1841 bis dahin 1844 an den Meistbietenden auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen auf dem Rathhause jederzeit eingesehen werden können.

Durlach den 26. April 1841.

BürgermeisterAmt.
Morlok.

vd. Ch. Rau.

Föhligen. (Früchteversteigerung.) Die Zehntpächter lassen bis

Dienstag den 11. May
Morgens 10 Uhr

in dem dortigen Posthaus
ungefähr 600 Malter Spelz,
50 Malter Korn und
40 Malter Weizen

öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Föhligen den 2. May 1841.

Posthalter Specht.

(Pferdverkauf.) Im Gasthaus zum silbernen Anker zu Karlsruhe steht ein zum Reiten und Fahren taugliches Pferd (FuchsWallache) um billigen Preis zu verkaufen.

Karlsruhe den 5. May 1841.

TheilungsCommissär C. F. Dumas.

Privat-Nachrichten.

„Es liegen fl. 100 zum Ausleihen bereit. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.“

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt hiermit sein wohlaffortirtes Lager von Gußwaaren bestens und verkauft

Pfannen, Kunsthäfen, Nöste, Rechaux, Dedel, Defen u. s. w., ferner eiserne Herde, nach Zeichnung oder Modell per Pfund zu 5 kr.

J. G. Schmidt.

„Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gerichtl. doppelte Versicherung 1100 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen zu 4 ½ pro Ct. verzinslich parat, und können jeden Tag erhoben werden.“

Weingarten den 29. April 1841.

Franz Mehrbacher.

„Aus einer Pflugschaft dahier, können 500 fl. erhoben werden; Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.“

„Aus der ZunftCasse der Bäcker und Mällermeister dahier, können gegen gerichtliche Versicherung

100 fl. erhoben werden, bei Zunftmeister Märker. Durlach den 4. May 1841.“

Kirchweihfeste

Untermutschelbach am 9. May ist unser Kirchweihfeste, am 10. bekommt man's Allerbeste; ihr liebe Freund' und werthe Gäste, wir laden Euch nun höflich ein und Alles wird zufrieden seyn.

Maier, Adlerwirth. Deni, Straußwirth.

„In der hiesigen Fayencefabrik werden Dienstag den 11. und die darauf folgende Tage verschiedenes Fayence- und Steinguth-Geschirr worunter sich hauptsächlich eine große Parthie Kaffee-Tassen befinden zu herabgesetzten Preisen, versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.“

Die Zusammenkunft ist im Verkaufs-Magazin und wird Vormittags von 8 Uhr an, als auch Nachmittags versteigert.

„Es ist ein Logis zu vermieten an der Hauptstraße, bestehend in 4—5 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, welches auf den 25. July bezogen werden kann, das Nähere ist bei Kaufmann Riede zu erfragen.“

„Bei Buchbinder Seufert in der kleinen Rappengasse sind 3 Zimmer wovon 2 tapezirt, mit sonstigen Bequemlichkeiten zu vermieten und auf den 25. Jul. zu beziehen.“

Rönigsbach. Ungefähr 100 Centner gutes Heu, theils für Rindvieh, theils für Pferde, jedes gesondert, sind zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Heiligenpfeffer Bößner.

„Aus der Dittler'schen Pflugschaft sind 300 fl. auszuleihen, und können bei Karl Zachmann erhoben werden.“

„500 sowie 250 fl. können in Durlach sogleich gegen doppelt gerichtliche Versicherung erhoben werden; wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.“

400 fl. können an einen hies. Einwohner gegen gerichtl. Versicherung zu 4 ½ P.C. ausgeliehen werden. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir dieses Blattes.

„Im Wilsberinger Almosenfond liegen 200—300 fl. zum Ausleihen parat.“

Kirchenbesuch der Schulkinder.

Die Schulordnung sagt im §. 35. „Die Schulkinder sind zum regelmäßigen Besuche der Kirche anzuhalten und an dem darauf folgenden Tag ist bei dem Religionsunterricht auf die gehaltene Predigt zurückzukommen u. die Kinder sind über den Hauptinhalt derselben zu befragen. Auch soll jedesmal bei dem Herannahen einer Festzeit im Religionsunterricht darauf besondere Rücksicht genommen werden.“

Herabgesetzter Preis!

Die in Nro. 7. dieses Blattes angezeigten beiden Tableaus sind jetzt um den sehr bedeutend herabgesetzten Preis, jedes Tableau besonders, zu 24 kr. bei Buchdrucker Dups in Durlach vorräthig zu haben.

Interessante literarische Anzeige für alle Badener und Verehrer des badischen Fürstenhauses.

So eben hat die Presse verlassen, und ist bei der Expedition dieses Blattes um 24 kr. zu haben:

Badische Haustafel,

oder: Chronologische Zusammenstellung der merkwürdigsten badischen Fürsten von Berthold dem ersten Herzoge von Zähringen (1050) bis auf den unversehrlichen Großherzog Karl Friederich, (1811) mit Angabe der merkwürdigsten Handlungen derselben, und Begebenheiten während ihrer Regierung.

Ein auf ganz feines Papier gedrucktes Tableau mit drei Abbildungen, Berthold I., Karl Friederich, und Ludwig Wilhelm der Held.

Dieses Tableau eignet sich sowohl zum Einrahmen als Aufziehen, und wird als eine nicht unfreundliche Zimmerdecoration bei jedem Badener gerne ein Pläschen finden.

Den Bewohnern unsrer uralten Residenz der Markgrafen von Baden Durlach glaube ich dieses vom Verfasser mit vieler Sorgfalt bearbeitete Erzeugniß besonders empfehlen zu dürfen, indem der Stadt Durlach vielfältig darin erwähnt wird, und die Markgrafen von Durlach, als Stammväter des Großherzoglichen Hauses, darin eine Hauptrolle spielen. Ich empfehle mich sowohl meinen hiesigen Mitbürgern als den Bewohnern der Umgegend, besonders den Herren Pfarrern, Lehrern, Ortsvorständen und andern Beamten zu recht zahlreichen Aufträgen.

Ebenso sind von den beliebten, in Karlsruhe erscheinenden Sonntagsblätter für Stadt und Land bei mir Probeblätter und Prospectus zur Einsicht bereit, der Jahrgang enthält 52 Bogen Text und 26 Bildertafeln, und kostet vierteljährlich in Durlach und Umgegend fl. 1.

Durlach am 1. April 1811.

Ludwig Dups, Buchdruckereibesitzer.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

Getraut

am 29. Apr. Martin Walther, Burger und Siebma-
hermeister in Karlsruhe, Sohn von t Martin Walther,
Burger und Siebmacher in Gröbzingen und Elisabeth
Sophie Etschmann, Tochter von Karl Friedr. Etschmann,
Burger u. Spital-Aufseher dahier.

am 2. May Hr. Johann Jakob Bär, Burger und
Apotheker, Wittwer, und Jungfrau Elise Bär, Tochter
von t Hr. Dr. Ernst Bär, Groß. Sch. Hofrath und
Physikus dahier.

Geboren

am 10. Apr. Ernestine Friedricke — Vater Hr. Chri-
stoph Friedrich Matthäus Bull, Traubenwirth auch Bur-
ger und Metzgermeister.

am 21. Apr. Karl Friedrich — Vater Friedrich Joh.
Gramlich, Burger und Uhrenmachermeister.

am 24. Apr. Friedricke Katharine — Vater Johann
Adam Wagner, Burger und Schuhmachermeister.

Gestorben

am 1. May Heinrich Georg Jakob — V. Karl Theu-
rer, B. u. Schreinermeister; alt 1 J. 5 Tage

Berichtigung. In dem Gedichte Nro. 12.

lies statt „Ferglein“ — Ferklein,
„ „Poh“ — „Pah.“

Frucht-Preise

vom 1. May 1841 in Durlach.

	Mittelpreis:
das Malter Weizen	8 fl. 40 fr.
„ „ Kernen (neuer)	8 „ 47 „
„ „ Kernen (alter)	5 „ 30 „
„ „ Korn (neues)	4 „ 50 „
„ „ Korn (altes)	7 „ — „
„ „ Gerste	3 „ 23 „
„ „ Haber	757 Malter.
„ Einfuhr-Summe	82 Malter.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 82 Malter.	
Borunter waren: 477 Malter Kernen.	
„ „ 6 — Gerste.	
„ „ 274 — Haber.	
Summe des Vorraths	859 Malter.
Verkauft wurden heute	805 Malter.
Aufgestellt blieben heute	34 —

Brod-Taxe.

Ein Zweikreuzerwed soll wiegen — Pf. 11½ Loth.
Weißbrod zu 6 kr. „ „ — 1 2½ —
Schwarzbrod zu 10 kr. „ „ — 5 18 —

Die Fleisch-Preise für den Monat May,
wurden wie folgt, festgesetzt:

Das Pfund Mastochsenfleisch	10 fr.
„ „ Schmalfleisch	8 „
„ „ Kalbfleisch	8 „
„ „ Hammelfleisch	8 „
„ „ Schweinefleisch	9 „

Das Pfund Rindschmalz kostet	26 fr.
— — Schweineschmalz „	20 —
— — Butter „	24 —
Lichter (gezogene) das Pfund	24 —
— (gegossene) „ „	22 —
Seife	18 —
Dhsenunschlitt (roh) das Pfund	13 —
Der Centner Heu	1 fl. 50 —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.)	20 —
Das Meß Holz (hartes) kostet	19 fl. —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.